



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

CAR1 ZHF-M

Druckdatum: 25.09.2017 Materialnummer: MIT0103 Seite 1 von 9

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

CAR1 ZHF-M

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Coparts Autoteile GmbH

Straße: Ruhrallee 311
Ort: D-45136 Essen

Telefon: +49 (0)201/31940-0 Telefax: +49 (0)201/31940-10

E-Mail (Ansprechpartner): sicherheitsdatenblatt@coparts.de

1.4. Notrufnummer: Gift-Informationszentrum Nord (Göttingen)

Telefon +49 (0)551/ 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenkategorien:

Gewässergefährdend: Aqu. chron. 3

Gefahrenhinweise:

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenhinweise

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P501 Inhalt/Behälter Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. zuführen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH208 Enthält Propansäure, 3-[[bis(2-methylpropoxy)phosphinothioyl]thio]-2-methyl-(9CI),

Reaktionsprodukte von P-/N-/S-haltigen Substanzen mit Propansäure. Kann allergische

Reaktionen hervorrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

CAR1 ZHF-M

Druckdatum: 25.09.2017 Materialnummer: MIT0103 Seite 2 von 9

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung			
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung gemäß Verordnung (E			
64742-53-6	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff	behandelte leichte naphthe	nhaltige; Grundöl - nicht spezifiziert	30-<60 %
	265-156-6	649-466-00-2	64-9466002	
	Asp. Tox. 1; H304			
64742-46-7	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff	behandelte mittlere; Gasöl	- nicht spezifiziert	15-<30 %
	265-148-2	649-221-00-X		
	Acute Tox. 4, Skin Irrit. 2, Asp. To	x. 1, Aquatic Chronic 2; H33	2 H315 H304 H411	
64742-55-8	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff	behandelte leichte paraffinh	naltige; Grundöl - nicht spezifiziert	15-<30 %
	265-158-7	649-468-00-3	01-2119487077-29	
	Asp. Tox. 1; H304	-		
72623-87-1	Schmieröle (Erdöl), C20-50-, mit spezifiziert	5-<15 %		
	276-738-4	649-483-00-5	01-2119474889-13	
	Asp. Tox. 1; H304			
	2,6-Di-tert-butylphenol	<1 %		
	204-884-0		01-2119490822-33	
	Skin Irrit. 2, Aquatic Acute 1, Aqua			
128-39-2	2,6-Di-tert-Butylphenol			<1 %
	204-884-0		01-2119490822-33	
	Skin Irrit. 2, Aquatic Acute 1 (M-F			
268567-32-4	Propansäure, 3-[[bis(2-methylpro	<1 %		
	434-070-2		01-2119658068-31	
	Eye Dam. 1, Skin Sens. 1, Aquati			
	Reaktionsprodukte von P-/N-/S-h	<1 %		
	939-700-4		01-2119982395-25	
	Skin Irrit. 2, Skin Sens. 1, Aquatio			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Selbstschutz des Ersthelfers

Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen. Kontaminierte Kleidung ist sofort zu wechseln.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Ärztliche Behandlung notwendig.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

CAR1 ZHF-M

Druckdatum: 25.09.2017 Materialnummer: MIT0103 Seite 3 von 9

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Kohlendioxid (CO2). Trockenlöschmittel. Schaum

Ungeeignete Löschmittel

Scharfer Wasserstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht entzündbar. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

Im Brandfall können entstehen: Kohlendioxid (CO2). Kohlenmonoxid. Schwefeloxide Phosphoroxide Schwefelwasserstoff (H2S)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Zusätzliche Hinweise

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen . Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Zu vermeidende Bedingungen Aerosol- oder Nebelbildung

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Brandklasse B

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

CAR1 ZHF-M

Druckdatum: 25.09.2017 Materialnummer: MIT0103 Seite 4 von 9

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Lebensmittel- und Futtermittelzusatzstoff Oxidationsmittel

Lagerklasse nach TRGS 510: 10 (Brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung						
DNEL Typ		Expositionsweg	Wirkung	Wert			
64742-55-8	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige; Grundöl - nicht spezifiziert						
Arbeitnehmer DNEL, langzeitig inhalati			lokal	5,4 mg/m³			
Verbraucher DNEL, langzeitig		inhalativ	lokal	1,2 mg/m³			
128-39-2	2,6-Di-tert-Butylphenol						
Arbeitnehmer DNEL, langzeitig		dermal	systemisch	2,77 mg/kg KG/d			
Arbeitnehmer DNEL, langzeitig		inhalativ	systemisch	19,6 mg/m³			
Verbraucher DNEL, langzeitig		oral	systemisch	1,67 mg/kg KG/d			
Verbraucher DNEL, langzeitig		inhalativ	systemisch	5,8 mg/m³			

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung				
Umweltkompar	timent	Wert			
128-39-2	2,6-Di-tert-Butylphenol				
Boden		0,0389 mg/kg			

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition



Schutz- und Hygienemaßnahmen

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Augen-/Gesichtsschutz

Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

CAR1 ZHF-M

Druckdatum: 25.09.2017 Materialnummer: MIT0103 Seite 5 von 9

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig
Farbe: grün golden
Geruch: charakteristisch

Prüfnorm

pH-Wert: nicht bestimmt

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt: nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich: nicht bestimmt

Pourpoint: ~-51 °C ISO 3016 Flammpunkt: > 90 °C DIN ISO 2592

Entzündlichkeit

Feststoff: nicht anwendbar
Gas: nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze: nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze: nicht bestimmt

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff: nicht anwendbar
Gas: nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt

Brandfördernde Eigenschaften

Nicht brandfördernd.

Dampfdruck: <0,1 hPa berechnet

(bei 20 °C)

Dichte (bei 15 °C): ~0,86 g/cm³ DIN 51757

Wasserlöslichkeit: praktisch unlöslich

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient: nicht bestimmt

Kin. Viskosität: ~21 mm²/s DIN 51562

(bei 40 °C)

Dampfdichte: nicht bestimmt Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt: nicht bestimmt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine thermische Zersetzung bei sachgemäßer Lagerung/Handhabung/Beförderung.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

CAR1 ZHF-M

Druckdatum: 25.09.2017 Materialnummer: MIT0103 Seite 6 von 9

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

keine/keiner

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, stark

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

ATEmix berechnet

ATE (inhalativ Dampf) 8,75 mg/l

Akute Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Expositionsweg	Dosis		Spezies	Quelle	
64742-46-7	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte mittlere; Gasöl - nicht spezifiziert					
	inhalativ Dampf	ATE	11 mg/l			
	inhalativ Aerosol	ATE	1,5 mg/l			
64742-55-8	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige; Grundöl - nicht spezifiziert					
	oral	LD50	>5000 mg/kg	Ratte	OECD 420	
	dermal	LD50	>5000 mg/kg	Kaninchen	OECD 402	
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50	>5 mg/l	Ratte	OECD 403	
72623-87-1	Schmieröle (Erdöl), C20-50-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl; Grundöl - nicht spezifiziert					
	oral		>5000 mg/kg	Ratte	OECD 401	
	dermal	LD50	>2000 mg/kg	Kaninchen	OECD 402	
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50	>5,53 mg/l	Ratte	OECD 403	
128-39-2	2,6-Di-tert-Butylphenol					
	oral	LD50	>5000 mg/kg	Ratte		
	dermal	LD50	>2000 mg/kg	Kaninchen		

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis		[h] [d]	Spezies	Quelle
128-39-2	2,6-Di-tert-Butylphenol					
	Akute Fischtoxizität	LC50	1 mg/l	96 h		
	Akute Algentoxizität	ErC50	1,2 mg/l	72 h		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	0,45 mg/l		Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	
	Fischtoxizität	NOEC	0,3 mg/l	28 d		

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

CAR1 ZHF-M

Druckdatum: 25.09.2017 Materialnummer: MIT0103 Seite 7 von 9

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Methode	Wert	d	Quelle		
	Bewertung	•	_	•		
	2,6-Di-tert-butylphenol					
	Zahn-Wellens	24%	28			
	Sturm	5%	28			

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
72623-87-1	Schmieröle (Erdöl), C20-50-, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl; Grundöl - nicht spezifiziert	>6
	2,6-Di-tert-butylphenol	4,5
128-39-2	2,6-Di-tert-Butylphenol	4,48

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel Produkt

130205 Ölabfälle und Abfälle aus flüssigen Brennstoffen (außer Speiseöle, 05 und 12); Abfälle von

Maschinen-, Getriebe- und Schmierölen; nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf

Mineralölbasis

Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Abfallschlüssel Produktreste

130205 Ölabfälle und Abfälle aus flüssigen Brennstoffen (außer Speiseöle, 05 und 12); Abfälle von

Maschinen-, Getriebe- und Schmierölen; nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf

Mineralölbasis

Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.14.2. OrdnungsgemäßeKein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

CAR1	ZHF-M	
	— I I I - IV	ı

Druckdatum: 25.09.2017 Materialnummer: MIT0103 Seite 8 von 9

14.3. Transportgefahrenklassen:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.14.4. Verpackungsgruppe:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Binnenschiffstransport (ADN)

14.1. UN-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.14.2. Ordnungsgemäße Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.14.4. Verpackungsgruppe:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Seeschiffstransport (IMDG)

UN-Versandbezeichnung:

14.1. UN-Nummer:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.14.2. OrdnungsgemäßeKein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3. Transportgefahrenklassen:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.14.4. Verpackungsgruppe:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Lufttransport (ICAO)

14.1. UN-Nummer:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.14.2. OrdnungsgemäßeKein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.14.4. Verpackungsgruppe:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22

JArbSchG).

Wassergefährdungsklasse: 2 - wassergefährdend

Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

Hautresorption/Sensibilisierung: Löst Überempfindlichkeitsreaktionen allergischer Art aus.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route

(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

CAR1 ZHF-M

Druckdatum: 25.09.2017 Materialnummer: MIT0103 Seite 9 von 9

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service LC50: Lethal concentration, 50%

LD50: Lethal dose, 50%

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden. H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen. H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH208 Enthält Propansäure, 3-[[bis(2-methylpropoxy)phosphinothioyl]thio]-2-methyl-(9CI),

Reaktionsprodukte von P-/N-/S-haltigen Substanzen mit Propansäure. Kann allergische

Reaktionen hervorrufen.

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)